

Protokoll der PGR-Sitzung am 25.10.2017 in Grötzingen

Anwesenheitsliste: siehe Anlage 1
Anwesend sind 16 stimmberechtigte Personen
20 Uhr bis 22.30 Uhr
Protokoll: Matthias Merz

TOP 1: Begrüßung, Geistliches Wort

Irene Eldracher und Ruth-Maria Sartor gestalteten einen Impuls zu „ein Schiff, das sich Gemeinde nennt“.

TOP 2: Genehmigung geändertes Protokoll vom 19.09.17

Das Protokoll wird wegen eines weiteren Änderungswunsches zurückgestellt bzw. ist 10 Tage nach Umsetzung des Wunsches und Versand automatisch genehmigt.

TOP 3: Feststellung und Beschlussfassung der Rechnungsergebnisse 2014

Herr Sester stellt die Rechnungsergebnisse 2014 vor und bittet um Entschuldigung für die starke Verspätung durch die unterschätzte Einführung des neuen Rechnungswesens und die Fusion der Kirchengemeinden zum 1.1.2015. Trotz aller Schwierigkeiten konnten durchgehend alle Gehälter und Rechnungen pünktlich bezahlt werden. Das Rechnungsergebnis 2015 wird im Lauf des nächsten Monats erwartet, das Rechnungsergebnis 2016 im Januar.

Durch Umstellungen bei einigen Kostenstellen sind Werte nicht mit der Vergangenheit vergleichbar. Immobilien, Grundstücke und Gebäude werden im Gegensatz zur kaufmännischen Buchführung nur mit 1€ Buchwert bilanziert. Mietgebäude werden bewertet; allerdings erst ab der Bilanz 2015 kommend. Zum 1.1.2014 hätten für eine Eröffnungsbilanz alle aktivierungspflichtigen Gegenstände (ab 2.500 € Wert) einzeln erfasst werden müssen. Darauf wurde verzichtet. Nur künftige Neuanschaffungen mit einem Wert über 2.500 € je Einzelstück werden über Abschreibungen bilanziert. Abschreibungen des Werts der Gebäude werden unabhängig vom Alter des Gebäudes durch Pauschalwerte der Bausubstanzerhaltungsrückstellung (BSR) modelliert. Diese Rückstellung ist in keiner Kirchengemeinde der Gesamtkirchengemeinde in voller Höhe darstellbar; damit soll deutlich werden, dass der derzeitige Gebäudebestand nicht auf Dauer gehalten werden kann. Die Rückstellung war 2014/15 in voller Höhe eingeplant; durch Änderung der Buchungsgrundsätze aus Freiburg muss doch nicht vollständig aufwandswirksam gebucht werden. Die Restsumme soll gegen „fehlendes Vermögen zur BSR“ gebucht werden.

Rechnungsergebnis:

Der Fehlbetrag in der Bilanz für Grötzingen stammt aus dem kaufmännisch verrechneten Darlehen bzw. den Ausgaben zum Bau des Pfarrsaals. Generell stammen die Überschüsse gegenüber dem Haushalt aus den geringeren verbuchten Pflichtanteilen zur BSR. Darüber hinaus musste zum 1.1.2014 durch die Umstellung des Systems ein „harter Schnitt“ bei der Buchführung gemacht werden, daher sind die im Nachhinein von der Kommune für 2014 gezahlten Zuschüsse für Kindergartenpersonal im Ergebnis 2014 als Einnahmen berechnet.

Die Zukunft der „Luftbuchungen“ zur fehlenden BSR ist sehr schwer abzuschätzen, vor allem die Auswirkungen bei nötigen Renovierungen. Lt. H Sester dienen die Buchungen u.a. der Dokumentation eines Bedarfs und als Ermahnung, das Gebäudekonzept zeitnah anzugehen. In anderen Diözesen wird in dieser Beziehung mehr über die Kirchengemeinden verfügt, wo hier Verantwortung vor Ort verbleibt.

Neue Baumaßnahmen werden von Freiburg nur bei Vorliegen einer Gebäudekonzeption genehmigt, unabhängig davon, woher die Mittel kommen.

A. Belle fragt nach einer Einschätzung zum Rechnungsergebnis 2015. Effekt der BSR-Verrechnung (s.o.) wird voraussichtlich ähnlich ausfallen; höhere Einnahmen aus der Verrechnung über den Jahreswechsel werden nicht auftreten.

Auf die Frage nach Auswirkungen von Haushaltstreue: Baumaßnahmen und alle Maßnahmen mit großer Auswirkung auf den Haushalt sind ohnehin genehmigungspflichtig. Daher sind große Abweichungen relativ selten.

Rechnungsergebnis beschlossen: 8 Ja, 5 Enthaltungen, 0 Gegenstimmen.

TOP 4: Haushaltsbeschluss für den Doppelhaushalt 2016/17

(Frau Dr. Sanders und H. Dr. Vierneisel nehmen ab diesem Punkt an der Sitzung teil)

H. Sester stellt den Investitionsplan vor; alle beantragten Baumaßnahmen wurden genehmigt. Die Maßnahmen werden neu voll im Haushalt etatisiert. Bei Durchführung aller Maßnahmen (5 Mio. €) ergibt sich allein dadurch ein großes rechnerisches Defizit im Haushalt.

Wenn eine Belastung im aktuellen Haushalt verbucht wird, kann diese Mittelreservierung in die nächste Periode vorgetragen werden. Auf der aktuellen Liste fehlt der genehmigte Nachtrag Baumaßnahme Schneiderscheune.

Demnächst kommt auch die Umfrage nach neu aufzunehmenden Projekten für den DH 2018/19. H. Sester bittet darum, dort nur Projekte mit Chance auf Realisierung anzumelden. Ab 50.000€ ist auch eine Genehmigung aus Freiburg nötig.

In Zukunft sollen die Haushalte früher fertiggestellt werden; dann ist die spätere Anmeldung von Maßnahmen nur noch über einen Nachtragshaushalt möglich.

Die GKG Karlsruhe kann auf Grund der vorhandenen Mittel bisher alle angemeldeten Maßnahmen genehmigen und bezuschussen, ohne dabei nach einer Prioritätenliste einzelne Maßnahmen ablehnen zu müssen.

Die Bepunktung der Gemeinderäume erfolgte bis vor ca. 8 Jahren nach der vorhandenen Quadratmeterzahl. Seither wird nach Katholikenzahl und räumlicher Ausdehnung der Kirchengemeinde bepunktet (hier „Kategorie 2“), unabhängig vom Vorhandensein von Räumen vor Ort, um eine künftige Bestandsreduktion zu erleichtern.

Die Zusatzpunkte für Seelsorgeeinheiten werden vermutlich in Zukunft wegfallen, das grundsätzliche System wird in den nächsten Jahren aber voraussichtlich beibehalten.

A. Belle fragt nach der Vorgehensweise bei „Notfällen“, wie z.B. Totalausfall einer Heizungsanlage, wenn genügend Mittel vorhanden sind. Lt. H. Sester liegt die Wertgrenze für das Erfordernis eines Nachtragshaushalts bei 10% des Haushaltsvolumens. Darunter ist selbstverständlich trotzdem die Anmeldung und Genehmigung erforderlich.

Für den Stiftungsrat wäre es erforderlich, einen „aktuellen Kontostand“ einsehen zu können, wie der aktuelle Stand der Ausgaben und Einnahmen ist. Bei großen Maßnahmen und Personalkosten ist der Kostenrahmen nachvollziehbar, aber bei der Summe kleinerer Beträge ist das selbst schwer nachzuvollziehen. Im jeweils laufenden Geschäftsjahr ist es lt. Herr Sester schwer, den aktuellen Stand abzubilden, da oft erst verspätet berechnet wird, oder teilweise direkt mit der GKG abgerechnet wird etc. Für in einigen Jahren ist es ein Ziel der GKG, dies darstellen zu können.

Relevant ist für den Haushaltsabschluss nur die Gesamtsumme, d.h. jede Position kann durch jede andere ausgeglichen werden. Herr Sester stellt ein Schreiben des Diözesanökonomen zur angesprochenen Problematik als Anlage zum Protokoll zur Verfügung. In der Buchhaltung kann jederzeit ein aktueller Stand zu einer Kostenstelle abgefragt werden. Bereits beauftragte aber noch nicht abgerechnete Maßnahmen sind darin selbstverständlich nicht enthalten.

Die Erbschaft aus dem vergangenen Jahr ist selbstverständlich nicht im vorliegenden Haushalt eingestellt, da nicht „vorab planbar“; wird aber im Rechnungsergebnis 2016 auftauchen.

Beschluss des Haushalts 2016/17 wie von der GKG vorgelegt:
13 Ja, 2 Enthaltungen, 0 Gegenstimmen

Ein Schreiben des Erzbischofs zu eventuellen Unregelmäßigkeiten bei Sozialversicherungsbeiträgen sollte heute allen PGR-Mitgliedern zugegangen sein.

TOP 5: Rückblick auf den Klausurtag
vertagt auf November

TOP 6: Bericht aus dem Stiftungsrat
vertagt auf November

TOP 7: Verschiedenes

G. Sicheneder regt eine Halbzeitreflexion an.
Monika König-Würtz bringt eine Broschüre zu ehrenamtlichem Engagement aus dem Dekanatsrat mit.

Nächster Termin:
23.11.2017 20:00 Uhr in Stupferich